

**Ablage von Dokumenten**  
im  
**Cloud-Dateimanager**  
und  
**Daten-SAFE**  
von  
**LOGINEO NRW**

## Hintergrund

LOGINEO NRW stellt als Basis-IT-Infrastruktur grundlegende Funktionalitäten zur Verfügung, um das Lernen und Lehren im digitalen Wandel unter pädagogischen wie auch schulorganisatorischen Aspekten zu unterstützen. Neben den rein technischen Komponenten von LOGINEO NRW – Groupware, Dateiablage, Zugang zu Lernmitteln - die andere auf dem Markt erhältliche Systeme ebenso anbieten, liefert das Angebot des Landes Konzepte, Maßnahmen und vorgezeichnete Wege, die Schulen dabei unterstützen, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen, ohne dabei in rechtlichen Grauzonen agieren zu müssen.

Die Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben und die Sicherheit der LOGINEO NRW anvertrauten personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern ist eine der wesentlichen argumentativen Säulen von LOGINEO NRW. Die Datensicherheit, die LOGINEO NRW unter den Attributen „geschützte Umgebung“ oder „Vertrauensraum“ firmiert, wird jedoch nicht allein durch Technik gewährleistet. Auch organisatorische Maßnahmen leisten ihren Beitrag dazu, damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen nicht verletzt wird und deren Daten geschützt sind.

Die Personen, die in der Schule dazu berechtigt sind, zum Teil sogar besonders schützenswerte Verhaltens- und Gesundheitsdaten zu verarbeiten, müssen für die Rechte und Pflichten ihres Handelns sensibilisiert sein. Denn organisatorische Maßnahmen stellen vorgezeichnete Wege dar, die nur dann, wenn sie nicht verlassen werden, eben den geforderten Schutz gewährleisten.

Vor dem Gesetz sind personenbezogene Daten gleich. Die strengen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit gelten für das Datum „Vorname“ ebenso wie für Leistungsdaten. Um die Vorteile, die die Digitalisierung für Schule und Unterricht mit sich bringt, nicht vor dem Hintergrund des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zunichte zu machen, und Verfahren unnötig kompliziert zu gestalten, ist Augenmaß gefordert. Denn technische wie auch organisatorische Schutzmaßnahmen sind nur so lange wirksam, wie sie eingehalten werden. Werden sie zu komplex in der Handhabung, werden sie umgangen.

Diese Handreichung möchte Anregungen geben, wie der Cloud-Dateimanager und der Daten-Safe von LOGINEO NRW bei der Ablage von Dokumenten in Schulen eingesetzt werden können, um einen größtmöglichen Schutz der in den Dokumenten enthaltenden Daten zu bieten. Dabei können nicht alle Dokumente, die in Schule entstehen, aufgelistet werden. Die Anregungen bieten aber Unterstützung dabei, auch andere, nicht aufgeführte Dokumente entsprechend einzuordnen und abzulegen.

Zusätzlich findet sich in der Tabelle die Information darüber, ob ein Dokument auf einem privaten Endgerät einer Lehrkraft verarbeitet werden darf, sofern der Schulleiter bzw. die Schulleiterin dazu die Genehmigung erteilt hat.

Zu erwähnen ist, dass sich Cloud-Dateimanager wie auch Daten-SAFE in einer zertifizierten Umgebung im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein befinden, die die Verarbeitung von Daten mit dem Schutzbedarf „hoch“ erlaubt. Das zweite Passwort, der unterbundene Zugriff über WebDAV und vordefinierte Zugriffsrechte allein für die Rolle „Lehrer“ sichern den Zugriff auf den Daten-SAFE gegenüber dem Cloud-Dateimanager zusätzlich ab. Damit ist der Daten-SAFE der Ort der Wahl für die Ablage von Dokumenten mit sensiblen Daten.

Um ein Höchstmaß an Datensicherheit zu erreichen ist es ratsam, alle Dokumente, die im Daten-SAFE von LOGINEO NRW abgelegt sind, über den dort angebenen Online-Editor zu bearbeiten, unabhängig davon, ob eine schulische ADV-Anlage oder ein privates Endgerät zur Bearbeitung eingesetzt wird.

Eine Übersicht über die wesentlichen Aspekte des Themenbereichs „Datenschutz und Datensicherheit in der Schule“ finden sich in der Handreichung „*Datenschutz an Schulen in NRW*“ der Medienberatung NRW:

<http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/>

Jan Feiter

Dirk Allhoff

Medienberatung NRW | LOGINEO NRW

## Anregungen für die Ablage von Dokumenten im Cloud-Dateimanager und Daten-SAFE von LOGINEO NRW

	Cloud-Dateimanager			Daten-SAFE		Bearbeitung	
	eigener Bereich	Bereich „Lehrer“	Bereich „Unterricht“	eigener Bereich	gemeinsamer Bereich	schulische ADV-Anlage*)	privates Endgerät**)

Dokumente und Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern aus dem unterrichtlichen Kontext							
Arbeitsergebnisse			x			x	x
Hausaufgaben			x			x	x
...							

Dokumente der Lehrkraft, die sie im Rahmen ihrer unterrichtlichen Verpflichtungen erstellt							
Unterrichtsvorbereitungen	x	x	x			x	x
Arbeitsblätter	x	x	x			x	x
ausführliche Unterrichtsentwürfe im Rahmen von Bewerbungsverfahren	x			x		x	x
Klassenlisten, Kurslisten, ...				x	x	x	x
Notenlisten mit Einzelnoten oder ggf. Teilleistungsnoten je Fach/Kurs aus Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren sowie der sonstigen Mitarbeit				x	x	x	x
Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten				x	x	x	
Dokumente mit Zeiten des Fernbleibens vom Unterricht von Schülerinnen und Schülern				x	x	x	x
Schriftverkehr zu Schulpflichtverletzungen				x	x	x	
Benachrichtigung über eine gefährdete Versetzung				x	x	x	x
Protokolle von Klassenkonferenzen, Elterngesprächen, ...				x	x	x	
(Wort-)Zeugnisse, inkl. Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten				x	x	x	x
Förderpläne				x	x	x	
Antrag und Gutachten zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs				x	x	x	
Protokolle von Disziplinar- und Zeugniskonferenzen, Förderplangesprächen, Elterngesprächen; Vereinbarungen				x	x	x	
...							

	Cloud-Dateimanager			Daten-SAFE		Bearbeitung	
	eigener Bereich	Bereich „Lehrer“	Bereich „Unterricht“	eigener Bereich	gemeinsamer Bereich	schulische ADV-Anlage*)	privates Endgerät**)

<b>Dokumente der Schule zur Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs, zur Erledigung der laufenden schulischen Angelegenheiten sowie der Lehrerausbildung/-fortbildung</b>							
Formulare, Vorlagen, ...		X	X			X	X
Sprechstundenlisten, Aufsichtspläne und sonstige Übersichten der an der Schule Beschäftigten			X		X	X	X <sup>***)</sup>
Dokumente zur Unterrichts- und Vertretungsplanung			X		X	X	X <sup>***)</sup>
Protokolle von Konferenzen, Beschlüsse			X	X	X	X	X <sup>***)</sup>
Protokolle von Gesprächen					X	X	
Dokumente im Umfeld der Beurteilung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern				X	X	X	X
...							

<b>Dokumente der Schulleitung</b>							
Dokumente im Umfeld der Beurteilung von Lehrkräften (SL)				X		X	
Berichte in disziplinarrechtlichen Angelegenheiten (SL)				X		X	
Akten der Schulleitung				X		X	
...							

\*) Rechner im Verwaltungsnetz oder schulische, in der Regel vom Schulträger zur Verfügung gestellte und gewartete ADV-Anlage, bei der technisch-organisatorische Maßnahmen die Datensicherheit auf dem Schutzniveau des Verwaltungsnetzes gewährleisten.

Vgl. dazu auch §2 Abs (1) VO-DV I

\*\*\*) sofern durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter genehmigt

\*\*\*\*) sofern die Einwilligung der Betroffenen vorliegt